

# tricon



## BERICHT

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024  
und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Flensburger Friedhöfe AöR  
Flensburg

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
Stellungnahme zur Lage der FF durch die Geschäftsführung	9
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	13
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	21
I. Gegenstand der Prüfung	21
II. Art und Umfang der Prüfung	21
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	24
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	24
2. Jahresabschluss	24
3. Lagebericht	25
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage	27
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	36
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	36
G. SCHLUSSBEMERKUNGEN	37

## ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 8
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsplans 2024	Anlage 9
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen vom 1. März 2021	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FF oder Anstalt	Flensburger Friedhöfe Anstalt des öffentlichen Rechts, Flensburg
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV-JAP S-H	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 22. März 2021
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 21: "Kapitalflussrechnung"
EigVO S-H	Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein
EUR	Euro
GO S-H	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GVOBL S-H	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR	Handelsregister
i.d.F.	in der Fassung
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

ISA [DE]	International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten
ISA [DE] 510	ISA [DE] 510: "Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen"
IDW PS 400 n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 400 n.F. (10.2021): "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450. n.F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021): "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard 720: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG S-H	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 12. Dezember 2019
KUVO S-H	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. April 2017
IKS	Internes Kontrollsystem
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
PS	Prüfungsstandard
TBZ	Technisches Betriebszentrum AöR, Flensburg
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Flensburger Friedhöfe AöR,

Flensburg,

– im Folgenden auch kurz "FF" oder "Anstalt" genannt –

vom 9. Oktober 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer gewählt. Aufgrund dieser Wahl beauftragte uns der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der FF nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Es handelt sich um eine Erstprüfung im Sinne von ISA DE [510].

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Die FF ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 22 ff. KUVVO S-H verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften - soweit Einzelvorschriften der KUVVO S-H nichts anderes bestimmen - sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 KPG S-H prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das KPG S-H in der Fassung vom 12. Dezember 2019 - GVOBl. Schleswig-Holstein S. 129 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schleswig-Holstein S. 364 - und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-Jap S-H) vom 22. März 2021 Amtsblatt Schleswig-Holstein Nr. 14 (2021), S. 461 ff. - Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen, die in diesem Bericht im Abschnitt E. II. 3. enthalten ist.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesem Bericht einen Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 aufzunehmen. Dieser ist in Anlage 9 zu diesem Bericht dargestellt.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H erstellt wurde.

Unser Bericht richtet sich an die Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg.

Der Durchführung des Auftrags, unserer Verantwortlichkeit und Haftung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. März 2021 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lage der FF durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und den weiteren geprüften Unterlagen, z.B. im Wirtschaftsplan für das Jahr 2025, die wirtschaftliche Lage der FF beurteilt.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Deutlicher Anstieg der Erlöse
- Deutlicher Anstieg des Jahresergebnisses
- Rückgang der Bilanzsumme
- Anstieg der Eigenkapitalquote
- Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken

### Ertragslage

#### Deutlicher Anstieg der Erlöse

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte die Gesellschaft die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in Summe deutlich steigern. Während bei den Umsatzerlösen ein Rückgang von TEUR 47 zu verzeichnen ist, erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 238. Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist im Vergleich zum Jahr 2023 nicht wesentlich verändert. Die Zuschüsse der Stadt Flensburg betragen im Wirtschaftsjahr 2024 TEUR 480. Im Jahr 2024 waren ebenfalls Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 289 zu verzeichnen. Die Erträge aus der Metallverarbeitung stiegen ebenfalls deutlich von TEUR 183 auf TEUR 362.

#### Deutlicher Anstieg des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis der Gesellschaft beträgt TEUR 467, ein Anstieg um TEUR 188 oder 67,3 %. Der deutliche Anstieg des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Erlössteigerung um TEUR 190. Der Materialaufwand ist nahezu unverändert und leicht um TEUR 21 angestiegen.

Der Personalaufwand hat sich ebenfalls leicht um TEUR 35 erhöht, während sich die Abschreibungen auf das Anlagevermögen um TEUR 31 erhöht haben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 51. Sehr positiv haben sich die Zinserträge entwickelt, die sich auf TEUR 173 im Jahr 2024 belaufen, nach TEUR 2 im Jahr 2023. Hintergrund des deutlichen Anstiegs des Zinsergebnisses ist die vermehrte Nutzung von einem zinstragenden Tagesgeldkonto.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### Rückgang der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme reduziert sich im Wirtschaftsjahr 2024 von TEUR 15.773 auf TEUR 13.876, ein Rückgang um TEUR 1.897 oder 12,0 %. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 451, während sich insbesondere die liquiden Mittel im Umlaufvermögens aufgrund einer vorzeitigen Ablösung einer Darlehensverbindlichkeit um TEUR 2.178 reduzierten. Die Verbindlichkeiten reduzieren sich insbesondere aufgrund der Rückführung der Darlehensverbindlichkeit um TEUR 2.891. Die erhaltenen Anzahlungen reduzieren sich um TEUR 134, während sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund vorab geleisteter Zahlungen für Grabpflege um TEUR 127 erhöht.

### Anstieg der Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschlusses um TEUR 467 auf TEUR 2.071. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,9 % nach 10,2 % im Vorjahr. Die Geschäftsführerin bringt im Lagebericht zum Ausdruck, dass die Gesellschaft eine weitere Steigerung der Eigenkapitalquote anstrebt, um zukünftige Investitionen, insbesondere in umweltfreundliche Modernisierungen, realisieren zu können.

## **Zukünftige Entwicklung/ Chancen und Risiken**

Als operative Risiken führt die Geschäftsführerin im Lagebericht aus, dass das im Jahr 2021 überarbeitete Rabattsystem für Einäscherungen aufgrund der veränderten Struktur ggf. zu Abwanderungen von Bestattungsunternehmen zu anderen Krematoriumsbetrieben führen kann. Auch führt die Geschäftsführerin aus, dass das Alter des Krematoriums ggf. zu Ausfällen führt, verbunden mit dem Risiko eines Ausfalls des Krematoriumsbetriebs, dem die FF mit regelmäßigen Wartungen und geplanten Reinvestitionen begegnen.

Im Friedhofsbetrieb zeigt sich weiterhin eine deutliche Abkehr von klassischen Sargbestattungen hin zu alternativen Bestattungsformen wie See- und Ruhewaldbestattungen. Zugleich bietet diese Entwicklung auch Chancen, beispielsweise durch die Erweiterungen des Dienstleistungsangebots, die zusätzliche Einnahmequellen erschließen und die Marktposition der Friedhöfe stärken könnten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist das wachsende Umweltbewusstsein, das Potenzial für ökologische Bestattungsformen bietet. Die Einführung von nachhaltigen Praktiken und „grünen“ Bestattungsoptionen könnte die Attraktivität der Friedhöfe für ein umweltbewusstes Kundensegment erhöhen.

Demgegenüber sieht die Geschäftsführerin auch Herausforderungen. Der demografische Wandel und die damit verbundene Veränderung der Bestattungskultur könnten langfristig zu einer sinkenden Nachfrage nach traditionellen Bestattungsdiensten führen, was eine geringere Auslastung der Friedhöfe zur Folge haben könnte. Darüber hinaus könnten technologische Veränderungen und die zunehmende Digitalisierung die Nachfrage nach herkömmlichen Bestattungsangeboten reduzieren.

Darüber hinaus sind die Flensburger Friedhöfe aufgrund fortschreitender klimatischer Veränderungen in Zukunft zunehmend mit einem steigenden Sanierungsbedarf im Bereich der energetischen Gebäudeinfrastruktur konfrontiert. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, um energetische Modernisierungen bedarfsgerecht umzusetzen und gleichzeitig den Betrieb nachhaltig und klimaschonend auszurichten.

Des Weiteren könnte der Wettbewerb durch private Anbieter, die innovative oder kostengünstigere Dienstleistungen anbieten, intensiver werden, was zu einem Preisdruck und einer Gefährdung der Marktposition der FF führen könnte. Die Geschäftsführerin führt aus, dass die Flensburger Friedhöfe AöR durch kontinuierliche Anpassung und Modernisierung ihrer Strukturen und Prozesse gut aufgestellt seien, um den Herausforderungen des Marktes zu begegnen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Anstalt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführerin ist dem

Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg und den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUVO S H i.V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUVVO S-H i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fäl-

schungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT: ERSTPRÜFUNG**

Der Jahresabschluss der Flensburger Friedhöfe AöR für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, der Grundlage für die Vergleichsangaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist, wurde nicht durch uns geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 haben wir allerdings auf Basis der Regelungen des ISA [DE] 510 "Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen" Prüfungshandlungen zu den Eröffnungsbilanzwerten durchgeführt.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG S-H**

#### **Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Flensburger Friedhöfe AöR i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG S H haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Flensburger Friedhöfe AöR Anlass geben.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der FF sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 1 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 1 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, den 1. Oktober 2025

tricon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hendrik Heuser  
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichtung  
Wirtschaftsprüfer"

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) .

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Kiel, um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Die Grundzüge unserer Vorgehensweise bei der Prüfung haben wir in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" dargestellt. Zusätzlich erläutern wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungshandlungen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der ATN Allgemeine Treuhand Nord Revisions- und

Beratungsgesellschaft mbH, Kiel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. September 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 9. Oktober 2024 unverändert festgestellt.

Der risikoorientierten Prüfung lag eine Prüfungsplanung unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie auf der Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden.

Aus der Identifizierung und Beurteilung der Risiken ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand, Vollständigkeit und Ausweis der Eröffnungssalden,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Fragenkatalogs gem. § 53 HGrG.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Einholung von Bestätigungen der für die FF tätigen Banken und Steuerberater.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung schriftlich die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts bestätigt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 7. Juli 2025 bis zum 1. Oktober 2025 durchgeführt. Im Monat Dezember 2024 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO S-H.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die von der FF getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der KUVO S-H.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der KUVVO S-H.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Basierend auf den nachfolgend beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen hat unsere Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zur Erläuterung der Posten wird anschließend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen der Gesellschaft eingegangen.

### **2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) der Gesellschaft beschrieben. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei den folgenden Posten des Jahresabschlusses einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In dem Jahresabschluss der Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg, wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden 3 bis 6 Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen; die Nutzungsdauern betragen 1 bis 33 Jahre. Die Bemessung der Abschreibungen auf die Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgte pro rata temporis.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten bilanziert. Individuellen Einzelrisiken wurde durch entsprechende Wertabschläge, dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Berichtsjahr hatten folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Die Flensburger Friedhöfe AöR hat im Wirtschaftsjahr 2024 wie auch in Vorjahren durch die Stadt Flensburg unentgeltlich Gegenstände des Anlagevermögens übertragen bekommen, im Wirtschaftsjahr 2024 Anlagen im Christiansenpark zum Wertansatz von TEUR 534. Die Übertragungen werden als Zugang im Sachanlagevermögen erfasst und gleichlautend als Sonderposten für Inves-

titionszuschüsse bilanziert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird analog den Abschreibungen der übertragenen Vermögensgegenstände aufgelöst.

### **3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage**

Die folgende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

#### **Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.220	100,0	2.267	100,0	-47	-2,1
Materialaufwand	-800	-36,0	-779	-34,4	-21	-2,7
Personalaufwand	-1.543	-69,5	-1.508	-66,5	-35	-2,3
Abschreibungen	-338	-15,2	-308	-13,6	-30	-9,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-373	-16,8	-339	-15,0	-34	-10,0
Sonstige Steuern	-47	-2,1	-2	-0,1	-45	<-100,0
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3.101</b>	<b>-139,6</b>	<b>-2.936</b>	<b>-129,6</b>	<b>-165</b>	<b>-5,6</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.337	60,2	1.100	48,5	237	21,5
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>456</b>	<b>20,6</b>	<b>431</b>	<b>18,9</b>	<b>25</b>	<b>5,8</b>
Finanzergebnis	138	6,2	-34	-1,5	172	>100,0
Neutrales Ergebnis	-24	-1,1	-6	-0,3	-18	<-100,0
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>570</b>	<b>25,7</b>	<b>391</b>	<b>17,1</b>	<b>179</b>	<b>45,8</b>
Ertragsteuern	-103	-4,6	-112	-4,9	9	8,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>467</b>	<b>21,1</b>	<b>279</b>	<b>12,2</b>	<b>188</b>	<b>67,4</b>

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber 2023 um TEUR 47 (-2,1 %) auf TEUR 2.220 verringert.

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf Einäscherungen TEUR 979 (Vj. TEUR 1.037), Grabnutzung TEUR 469 (Vj. TEUR 463) sowie die Grabpflege TEUR 184 (Vj. TEUR 226) und die jährliche Grabpflege TEUR 160 (Vj. TEUR 99).

## Materialaufwendungen

Der Materialaufwand (TEUR 800) besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Instandhaltungen (TEUR 243), Fremdleistungen in der Friedhofs- und Gräberpflege (TEUR 157) sowie Fremdleistungen im Krematoriumsbetrieb (TEUR 137). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Materialaufwand lediglich um TEUR 21 bzw. 2,7 % erhöht.

## Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Zuschüsse der Stadt Flensburg (TEUR 480) sowie des Landes (TEUR 289), Erträge aus der Metallverwertung des Krematoriums-

betriebs (TEUR 362) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 127).

Personalaufwendungen:

Der leichte Anstieg der Personalkosten um TEUR 35 auf TEUR 1.543 ist im Wesentlichen auf die Tarifentwicklung zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen leicht um TEUR 34 auf TEUR 373. Der Anstieg ist auf Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen sowie erhöhte außerplanmäßige Aufwendungen für Personalbeschaffungskosten und Beratungsbedarf für die Gebührenkalkulation zurückzuführen.

Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Zinserträge	173.188,74	1.544,40
Zinsaufwendungen	<u>-35.157,54</u>	<u>-35.643,24</u>
	<u>138.031,20</u>	<u>-34.098,84</u>

Der deutliche Anstieg der Zinserträge beruht auf der vermehrten Nutzung von einem zinstragenden Tagesgeldkonto.

Neutrales Ergebnis:

Das neutrale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Neutrale Aufwendungen	<u>-23.960,57</u>	<u>-6.437,06</u>
	<u>-23.960,57</u>	<u>-6.437,06</u>

Die Aufwendungen im neutralen Ergebnis bestehen überwiegend aus Forderungsverlusten (TEUR 21).

## Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt:

## Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	4	0,0	-1	-25,0
Sachanlagen	<u>9.464</u>	<u>68,2</u>	<u>9.011</u>	<u>57,1</u>	<u>453</u>	<u>5,0</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>9.467</u>	<u>68,2</u>	<u>9.015</u>	<u>57,1</u>	<u>452</u>	<u>5,0</u>
Vorräte	49	0,4	30	0,2	19	63,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211	1,5	303	1,9	-92	-30,4
Forderungen an die Stadt Flensburg	11	0,1	7	0,0	4	57,1
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	90	0,6	-88	-97,8
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>14</u>	<u>0,1</u>	<u>-14</u>	<u>-100,0</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>273</u>	<u>2,0</u>	<u>444</u>	<u>2,8</u>	<u>-171</u>	<u>-38,5</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>4.135</u>	<u>29,8</u>	<u>6.313</u>	<u>40,1</u>	<u>-2.178</u>	<u>-34,5</u>
	<u>13.875</u>	<u>100,0</u>	<u>15.772</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.897</u>	<u>-12,0</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,2	25	0,2	0	0,0
Rücklagen	1.579	11,4	1.300	8,2	279	21,5
Bilanzgewinn	<u>467</u>	<u>3,4</u>	<u>279</u>	<u>1,8</u>	<u>188</u>	<u>67,4</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>2.071</u>	<u>15,0</u>	<u>1.604</u>	<u>10,2</u>	<u>467</u>	<u>29,1</u>
Investitionszuschüsse	2.702	19,5	2.314	14,7	388	16,8
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	2.713	17,2	-2.713	-100,0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.602</u>	<u>47,6</u>	<u>6.475</u>	<u>41,1</u>	<u>127</u>	<u>2,0</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>9.304</u>	<u>67,1</u>	<u>11.502</u>	<u>73,0</u>	<u>-2.198</u>	<u>-19,1</u>
Steuerrückstellungen	124	0,9	107	0,7	17	15,9
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	117	0,8	122	0,8	-5	-4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159	1,1	134	0,8	25	18,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	24	0,2	0	0,0	24	0,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.960	14,1	2.094	13,3	-134	-6,4
Übrige Verbindlichkeiten	<u>116</u>	<u>0,8</u>	<u>209</u>	<u>1,2</u>	<u>-93</u>	<u>-44,5</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>2.500</u>	<u>17,9</u>	<u>2.666</u>	<u>16,8</u>	<u>-166</u>	<u>-6,2</u>
	<u>13.875</u>	<u>100,0</u>	<u>15.772</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.897</u>	<u>-12,0</u>

Das Anlagevermögen steigt um TEUR 453 auf TEUR 9.467, ein Anstieg um 5,0 %. Wesentlicher Zugang sind Anlagen im Christiansenpark (TEUR 534), darüber hinaus wurde unter anderem ein Elektrofahrzeug (TEUR 48) angeschafft sowie eine digitale Steuerung der Heizung installiert (TEUR 34).

Die liquiden Mittel sind stark um TEUR 2.178 oder 34,5 % auf TEUR 4.135 zurückgegangen. Ursächlich für den Rückgang ist die vorzeitige Ablösung der noch zum 31. Dezember 2023 bilanzierten Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.713.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2024 auf TEUR 2.071 erhöht.

Die Investitionszuschüsse sind um TEUR 388 oder 16,8 % auf TEUR 2.702 angestiegen. Grund für den Anstieg ist die Übertragung der Vermögenswerte Christiansenpark von der Stadt Flensburg.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen abgeschlossene Verträge über Dauergrabnutzung TEUR 974 (Vj. TEUR 1.045) und Dauergrabpflege TEUR 986 (Vj. TEUR 1.048), deren Vertragsbeginn, mithin die Fälligkeit der Leistungen, von dem Ableben der in den Verträgen aufgeführten Personen abhängig ist. Mit dem Beginn der Leistungserbringung werden in Höhe der erhaltenen Anzahlungen für Dauergrabnutzung und -pflege passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen noch nicht ausgezahlte Boni für Bestattungsunternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 159 (Vj. TEUR 134) sowie kreditorische Debitoren TEUR 89 (Vj. TEUR 27).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um TEUR 127 auf TEUR 6.602. Dieser betrifft vor allem bereits geleistete Zahlungen für Grabpflege und Grabnutzungen, die über den Vertragszeitraum hinweg zu erbringen sind. Durch die langfristige Natur dieser Dienstleistungen werden die Einnahmen entsprechend abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit verteilt. In der Kapitalstruktur wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten als langfristiges Fremdkapital ausgewiesen.

## Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2024 TEUR	TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	467		279	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	338		308	
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-6		36	
- Auflösung von Investitions- und Ertragszuschüssen	-127		-117	
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	171		-101	
- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-840		-473	
- / + Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-138		34	
+ Ertragsteueraufwand	103		112	
- / + Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-85		61	
= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>-117</b>		<b>139</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		1	
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-254		-345	
+ Erhaltene Zinsen	173		2	
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-81</b>		<b>-342</b>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.713		-33	
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	769		732	
- Gezahlte Zinsen	-36		-36	
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1.980</b>		<b>663</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<b>-2.178</b>		<b>460</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.313		5.853	

=	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u><u>4.135</u></u>	<u><u>6.313</u></u>
	<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+	Zahlungsmittel	<u>4.135</u>	<u>6.313</u>
		<u><u>4.135</u></u>	<u><u>6.313</u></u>

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben auftragsgemäß im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 53 Abs. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt. Art und Umfang der Prüfung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse richten sich nach den im IDW PS 720 geforderten Angaben. Diese sind in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Organisationssatzung für die Geschäftsführung geführt. Auch aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ergeben sich keine Beanstandungen.

Über die in der Anlage 7 dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Vorstands und für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

**G. SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG S-H und der KUVO S-H.

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 1. Oktober 2025 ist im Abschnitt C. wiedergegeben.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, den 1. Oktober 2025

tricon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Hendrik Heuser  
Wirtschaftsprüfer

Tim Sichtung  
Wirtschaftsprüfer

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**  
**Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg**

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.886,00	4.346,10		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	9.067.233,56	8.746.232,77		
2. Technische Anlagen und Maschinen	94.796,00	69.600,42		
3. Fahrzeuge	158.289,00	133.891,18		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.873,00	48.006,35		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>37.706,06</u>	<u>13.442,48</u>		
	<u>9.463.897,62</u>	<u>9.011.173,20</u>		
	9.466.783,62	9.015.519,30		
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.408,00	30.310,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.875,58	302.516,74		
2. Forderungen an die Gemeinde	10.959,87	7.073,22		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.234,27</u>	<u>90.406,88</u>		
	224.069,72	399.996,84		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.135.449,23</u>	<u>6.313.049,35</u>		
	4.408.926,95	6.743.356,19		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>0,00</u>	<u>13.980,64</u>		
	<u>13.875.710,57</u>	<u>15.772.856,13</u>		
	13.875.710,57	15.772.856,13		
<b>PASSIVA</b>				
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00		
II. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	<u>1.579.212,48</u>	<u>1.299.959,04</u>		
	1.579.212,48	1.299.959,04		
III. Jahresüberschuss	<u>467.142,45</u>	<u>279.253,44</u>		
	2.071.354,93	1.604.212,48		
<b>B. SONDERPOSTEN/ INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	2.702.029,00	2.314.256,27		
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Steuerrückstellungen	124.084,08	106.972,52		
2. Sonstige Rückstellungen	<u>116.980,00</u>	<u>122.490,00</u>		
	241.064,08	229.462,52		
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	2.712.859,26		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 33.842,46)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.679.016,80)				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.960.205,43	2.093.802,03		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.120,35	134.064,95		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 159.120,35 (Vorjahr: EUR 134.064,95)				
4. Verbindlichkeiten an die Gemeinde	24.481,00	0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 24.481,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	115.482,92	209.162,08		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 115.482,92 (Vorjahr: EUR 209.162,08)				
- davon aus Steuern: EUR 3.496,78 (Vorjahr: EUR 0,00)				
	<u>2.259.289,70</u>	<u>5.149.888,32</u>		
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>6.601.972,86</u>	<u>6.475.036,54</u>		
	<u>13.875.710,57</u>	<u>15.772.856,13</u>		
	13.875.710,57	15.772.856,13		

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

### Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.219.619,03	2.266.970,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.337.378,68	1.099.856,67
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 127.389,62 (Vorjahr: EUR 117.408,00)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-256.536,54	-231.643,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-543.176,99	-547.141,51
	-799.713,53	-778.784,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.198.851,29	-1.193.580,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-343.735,12	-314.147,06
- davon für Altersversorgung: EUR 67.510,02 (Vorjahr: EUR 67.309,01)		
	-1.542.586,41	-1.507.728,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-338.247,32	-307.516,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-397.024,73	-345.645,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173.188,74	1.544,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.157,54	-35.643,24
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-102.836,32	-111.895,76
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	514.620,60	281.157,43
11. Sonstige Steuern	-47.478,15	-1.903,99
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>467.142,45</b>	<b>279.253,44</b>

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**  
**Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Flensburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. April 2017 (KUVO) erstellt.

Gemäß § 22 KUVO ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 Abs. 1 KUVO entsprechend dem Formblattmuster der Anlage 1 zur Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 Abs. 1 KUVO nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend dem Formblattmuster der Anlage 4 zur Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Der Anhang wurde um zusätzliche Angaben freiwillig ergänzt.

Abweichend zum Vorjahr wurden Aufwendungen für Instandhaltung in Höhe von TEUR 243 (i. Vj. TEUR 168) im Materialaufwand ausgewiesen, im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Ausweis des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Software) wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden 3 bis 6 Jahre zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen; die Nutzungsdauern betragen 1 bis 33 Jahre. Die Bemessung der Abschreibungen auf die Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgte pro rata temporis.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Nennwerten bilanziert. Individuellen Einzelrisiken wurde durch entsprechende Wertabschläge, dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

#### 2. Verbindlichkeiten

Von den zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 0 (i. Vj. TEUR 2.539) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, TEUR 0 (i. Vj. TEUR 140) eine Restlaufzeit von 1-5 Jahren und TEUR 0 (i. Vj. TEUR 34) eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr. Das bisher bestehende Darlehen wurde per 30. Dezember 2025 vorzeitig getilgt. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.960 (i. Vj. TEUR 2.094) werden für den Kauf von Dauergrabpflegeleistungen sowie der Grabnutzungsrechte zu Lebzeiten ausgewiesen. Die übrigen Verbindlichkeiten von TEUR 299 (i. Vj. TEUR 343) haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

#### 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Steuern	124	107
Personal	60	66
Abschlusserstellung und Prüfung	31	26
Unterlassene Instandhaltung (innerhalb von 3 Monaten)	23	27
Berufsgenossenschaft	3	3
	<u>241</u>	<u>229</u>

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
PRAP Dauergrabpflege	1.590	1.601
PRAP Grabnutzung	5.012	4.873
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	0	1
	<u>6.602</u>	<u>6.475</u>

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt und gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Einäscherungen	979	1.037
Grabnutzung	469	463
Grabpflege	184	226
Jährliche Grabpflege	160	99
Amtsarzt	126	137
Kühlraumnutzung/Annahmegebühr	150	154
Bestattungen	102	102
Kapellennutzung	38	35
Übrige Bestattungsleistungen	12	14
	<u>2.220</u>	<u>2.267</u>

### **Aufwendungen für Altersversorgung**

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 68 (i. Vj. TEUR 67).

### **V. Sonstige Angaben**

#### **Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)**

Die AöR beschäftigte im Jahre 2024 im Durchschnitt 33 eigene Mitarbeiter, davon sind 7 Mitarbeiter der Verwaltung zuzurechnen.

#### **Geschäftsführung**

Alleinige Geschäftsführerin des Kommunalunternehmens war im Wirtschaftsjahr 2024 Frau Barbara Hartten.

Die Bezüge der Geschäftsführerin haben 2024 TEUR 5 betragen.

## **Aufsichtsorgan**

- Dr. Frank Markus Döring (Vorsitzender), Rechtsanwalt
- Irene Zeppenfeld (1. stellv. Vorsitzende), Rechtsanwältin
- Philipp Bohk (2. stellv. Vorsitzender), Selbständiger (bis 11. Juli 2024)
- Daniel Dürkop (2. stellv. Vorsitzender ab 9. Oktober 2024), Journalist
- Arndt Schedin, Journalist
- Bettina Hub, Verwaltungsangestellte
- Maria Wappler, Lehrerin (bis 19. September 2024)
- Jannik Simon Beyer, Student
- Henning Brüggemann, Bürgermeister
- Thomas Dethleffsen, Kaufmann
- Justus Klebe, Lehrer
- Katharina Esterl, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Lars Christiansen, Meister im Installateur- u. Heizungsbauhandwerk (ab 19. September 2024)
- Lisa Hellwig, Studentin (bis 11. Juli 2024)
- Sergej Titajeff, Journalist (ab 15. Februar 2024)
- Sven Gebhard, Student
- Viola Leist, kaufmännische Leiterin

### **Honorare (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 12.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Jahresüberschuss 2024 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Flensburg, den 1. Oktober 2025

Barbara Hartten  
- Geschäftsführerin -

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024  
Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	29.224,66	0,00	0,00	0,00	29.224,66	24.878,56	1.460,10	0,00	26.338,66	2.886,00	4.346,10
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke und Bauten	11.111.587,71	588.131,35	2.628,15	0,00	11.702.347,21	2.365.354,94	269.758,71	0,00	2.635.113,65	9.067.233,56	8.746.232,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.418.466,00	34.169,00	0,00	0,00	1.452.635,00	1.348.865,58	8.973,42	0,00	1.357.839,00	94.796,00	69.600,42
3. Fahrzeuge	334.505,55	48.473,16	0,00	0,00	382.978,71	200.614,37	24.075,34	0,00	224.689,71	158.289,00	133.891,18
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	483.156,10	91.846,40	0,00	0,00	575.002,50	435.149,75	33.979,75	0,00	469.129,50	105.873,00	48.006,35
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.442,48	26.891,73	-2.628,15	0,00	37.706,06	0,00	0,00	0,00	0,00	37.706,06	13.442,48
	<u>13.361.157,84</u>	<u>789.511,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.150.669,48</u>	<u>4.349.984,64</u>	<u>336.787,22</u>	<u>0,00</u>	<u>4.686.771,86</u>	<u>9.463.897,62</u>	<u>9.011.173,20</u>
	<u>13.390.382,50</u>	<u>789.511,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.179.894,14</u>	<u>4.374.863,20</u>	<u>338.247,32</u>	<u>0,00</u>	<u>4.713.110,52</u>	<u>9.466.783,62</u>	<u>9.015.519,30</u>

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024**

### **Flensburger Friedhöfe AöR, Flensburg**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

##### **1. Ausgangslage**

Durch den Ratsbeschluss vom 6. November 2003 (RV-128/2003) wurde zum 1. Januar 2004 das Kommunalunternehmen „Flensburger Friedhöfe“ (FF) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Gleichzeitig wurden die Aufgaben des Friedhofsbetriebes und des Krematoriums aus dem Technischen Betriebszentrum ausgegliedert und auf das Kommunalunternehmen übertragen. Die Wirtschaftsführung erfolgt auf Basis eines Wirtschaftsplans sowie den Vorgaben der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemäß § 6 Abs. 3 e) der Organisations- und Errichtungssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans, der aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht besteht.

##### **2. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Flensburger Friedhöfe (FF) werden als Kommunalunternehmen nach den Vorgaben des § 106a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie gemäß den Bestimmungen der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) geführt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind in der „Organisations- und Errichtungssatzung“ sowie in der „Friedhofssatzung“ detailliert festgelegt. Diese Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für die operativen Tätigkeiten der Flensburger Friedhöfe und stellen sicher, dass das Unternehmen den kommunalrechtlichen Anforderungen entspricht.

### 3. Leitung und Kontrolle

Die Organe der FF sind gemäß § 3 der Organisations- und Errichtungssatzung die Geschäftsführung (§ 4) und der Verwaltungsrat (§§ 5 - 7). Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen eigenverantwortlich. Die Unterzeichnerin ist die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der FF. Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung des Kommunalunternehmens.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsverlauf

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der FF sind die Erlöse sowie das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis 2024 stellt sich in den FF wie folgt auf:

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Abw. Ist - Ist VJ
Umsatzerlöse	2.261	2.220	2.267	-47
sonstige Erträge	891	1.337	1.100	237
<b>Summe Erlöse</b>	<b>3.152</b>	<b>3.557</b>	<b>3.367</b>	<b>190</b>
Materialaufwand	-790	-800	-779	-21
Personalaufwand	-1.610	-1.543	-1.508	-35
Abschreibungen	-350	-338	-308	-30
sonstiger Aufwand	-346	-409	-494	85
<b>Summe Aufwand</b>	<b>-3.096</b>	<b>-3.090</b>	<b>-3.089</b>	<b>-1</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>56</b>	<b>467</b>	<b>278</b>	<b>189</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>				

Das Ergebnis gliedert sich in fünf Bereiche. Der gemeinsame Bereich umfasst alle Overhead-Kosten der AöR, die auf die weiteren Bereiche umgelegt werden. Lediglich die Ergebnisse aus Vermietungen bleiben bestehen.

Der Bereich Krematorium beinhaltet sämtliche Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit der Einschierung. Da der Krematoriumsbetrieb auch von Dritten durchgeführt werden kann und nicht ausschließlich hoheitlicher Natur ist, wird das Ergebnis dieses Bereichs als Betrieb gewerblicher Art (BgA) besteuert.

Der Bereich Bestattungen deckt alle hoheitlichen Aufgaben ab, die dem Bestattungswesen zugeordnet sind.

Im Bereich Grabpflege werden alle Grünpflegeleistungen erfasst, die gegen Entgelt an Grabflächen durchgeführt werden; auch dieser Bereich wird als BgA geführt.

Schließlich umfasst der Bereich der öffentlichen Aufgaben alle von der Stadt an die Friedhöfe übertragenen Aufgaben, wie etwa die Pflege von Parkanlagen und Denkmälern.

Das Jahresergebnis teilt sich auf diese Bereiche wie folgt auf:

in T€	IST 2024	IST Gemeinsamer Bereich	IST Krematorium	IST Bestattungen	IST Grabpflege	IST öffentliche Aufgaben
Umsatzerlöse	2.220	-1	1.262	614	343	1
Erträge	1.337	79	0	0	0	1.258
<b>Summe Erlöse</b>	<b>3.557</b>	<b>79</b>	<b>1.262</b>	<b>614</b>	<b>343</b>	<b>1.259</b>
Materialaufwand	-800	-194	-388	-33	-42	-144
Personalaufwand	-1.543	-1.301	-242	0	0	0
Abschreibungen	-338	-130	-50	-28	-2	-129
sonstiger Aufwand	-409	-253	-125	-12	0	-19
<b>Summe Aufwand</b>	<b>-3.090</b>	<b>-1.878</b>	<b>-805</b>	<b>-72</b>	<b>-43</b>	<b>-292</b>
Umlage	0	1.814	-256	-526	-258	-773
<b>Jahresergebnis</b>	<b>467</b>	<b>15</b>	<b>201</b>	<b>16</b>	<b>42</b>	<b>194</b>

## Summe Erlöse und Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten die Erträge und Erlöse signifikant auf insgesamt TEUR 3.557 gesteigert werden. Dies stellt eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Plan, der auf TEUR 3.152 ausgelegt war, sowie zum Vorjahr, in dem die Erträge bei TEUR 3.367 lagen.

Ein wesentlicher Faktor für diesen Anstieg war die Einführung einer Knochenmühle, die zu einem Ergebnis der Metallerträge von TEUR 362 führte. Diese Investition hat sich als besonders erfolgreich erwiesen und trägt maßgeblich zur positiven Entwicklung bei.

Die Zuschüsse der Stadt Flensburg betragen im Jahr 2024 TEUR 480, im Jahr 2024 wurden ebenfalls Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 289 verbucht.

Insgesamt spiegeln diese Entwicklungen eine erfolgreiche Anpassung und Optimierung der Ertragsstruktur wider, die die finanziellen Ergebnisse für 2024 erheblich verbessert hat.

### **Materialaufwand**

Im Jahr 2024 belief sich der Materialaufwand für die Flensburger Friedhöfe auf insgesamt TEUR 800, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 779) darstellt und über dem geplanten Budget von TEUR 790 liegt. Dieser Anstieg spiegelt die fortlaufende Nutzung von Materialien wider, die für die Betriebsabläufe erforderlich sind.

Die erfolgreiche Implementierung autonom fahrender Rasenmäher hat es ermöglicht, Fremdleistungen im Bereich der Grünpflege erheblich zu reduzieren. Die autonomen Rasenmäher tragen zur Kostenersparnis bei, indem sie die Notwendigkeit für externe Dienstleister verringern und die Effizienz der Grünflächenpflege erhöhen. Dies hat nicht nur zu einer Reduktion der Fremdleistungen, sondern auch zu einer optimierten Nutzung der Ressourcen geführt.

Insgesamt zeigt sich, dass durch den Einsatz moderner Technologie und die damit verbundenen Effizienzgewinne im Vergleich zum Budget erfolgreich kontrolliert werden konnten. Die Flensburger Friedhöfe profitieren von den Kosteneinsparungen und der verbesserten Wirtschaftlichkeit, die durch diese innovativen Maßnahmen erreicht wurden.

### **Personalaufwand**

Im Jahr 2024 betrug der Personalaufwand für die Flensburger Friedhöfe insgesamt TEUR 1.543, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.508) darstellt und unter dem geplanten Bud-

get von TEUR 1.610 liegt. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die Gehaltsanpassungen gemäß dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) zurückzuführen.

### **Abschreibungen**

Im Jahr 2024 erhöhten sich die Abschreibungen vor allem aufgrund der Übertragung des Umbaus im Christiansenpark. Da diese Anlagen unentgeltlich übergeben wurden, konnten im gleichen Umfang Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet werden, die über die Erträge aufgelöst werden. Dadurch entsteht keine Nettobelastung der Erträge, da die Abschreibungen durch die entsprechenden Auflösungen der Sonderposten ausgeglichen werden.

Gleichzeitig sanken die Abschreibungen im Bereich des Krematoriums, da einige Anlagen das Ende ihrer geplanten Nutzungsdauer erreicht haben. Dies führte zu einer Entlastung der Abschreibungen in diesem Segment. Insgesamt zeigt sich dadurch eine differenzierte Entwicklung bei den Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2024.

### **Sonstiger Aufwand**

Im Jahr 2024 betragen die sonstigen Aufwendungen insgesamt TEUR 409, was eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 494) darstellt und den geplanten Betrag von TEUR 346 überschreitet.

Die Differenz zum Vorjahr ist vor allem auf das, durch Einrichtung eines Tagesgeldkontos, um TEUR 135 deutlich verbesserte Finanzergebnis zurückzuführen. Die Ertragszinsen stiegen um TEUR 172.

## **2. Finanz- und Vermögenslage**

Die Vermögenslage der FF hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 1.897 von TEUR 15.773 auf TEUR 13.876. Das Anlagevermögen verzeichnete einen Anstieg um TEUR 451 auf insgesamt TEUR 9.467. Ebenso fiel das Umlaufvermögen auf TEUR 4.409 und liegt damit deutlich unter dem

Niveau des Vorjahres. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der vorzeitigen Tilgung eines Darlehens und dem daraus folgenden Abfluss von liquiden Mitteln.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresergebnisses um TEUR 467 auf TEUR 2.071 (Vorjahr: TEUR 1.604). Infolgedessen steigt die Eigenkapitalquote auf 14,9 % (Vorjahr: 10,2 %). Eine Eigenkapitalquote von unter 15 % ist als relativ niedrig einzustufen. Zwar sorgen die stabilen Einnahmen für Planungssicherheit, doch sollte eine höhere Eigenkapitalquote angestrebt werden, um zukünftige Investitionen, insbesondere in umwelttechnische Modernisierungen, aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Die Verbindlichkeiten fallen um TEUR 2.891 auf insgesamt TEUR 2.259, wobei die größte Veränderung die Tilgung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten (TEUR -2.713) und die erhaltenen Anzahlungen (TEUR -134) sind. Das Modell des „Kauf zu Lebzeiten“ wurde angepasst. Anstelle der bisherigen Handhabung, dass die Laufzeit erst beim Ableben der Person beginnt, startet das neue Modell sofort nach Vertragsschluss zu laufen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um TEUR 127 auf TEUR 6.602. Diese betreffen vor allem bereits geleistete Zahlungen für Grabpflege und Grabnutzungen, die über den Vertragszeitraum hinweg zu erbringen sind. Durch die langfristige Natur dieser Dienstleistungen werden die Einnahmen entsprechend abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit verteilt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Mit dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres sind wir zufrieden.

### **III. Prognose- Chancen und Risikobericht**

Seit Juli 2020 wurde das Rechnungswesen der Flensburger Friedhöfe AöR an das Schwesterunternehmen TBZ AöR übertragen. Im Zuge dieser Übergabe wurden das Berichtswesen und die Buchhaltung umfassend angepasst. Das Berichtswesen ist mittlerweile an allen aktuellen Anforderungen angepasst und unterstützt die Geschäftsführung effektiv bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens. Am 9. Oktober 2024 wurde der Halbjahresbericht mit Stichtag zum 30. Juni 2024 dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Das Risikomanagement liegt weiterhin in der Verantwortung der Geschäftsführung. Im Jahr 2021 wurde das Rabattsystem für Einäscherungen überarbeitet, da das bisherige System weder gestaffelt noch transparent war. Diese Anpassungen führten dazu, dass insgesamt elf Bestattungsunternehmen zu anderen Kremationsbetrieben wechselten. Auch im Jahr 2024 bestand das Risiko, dass weitere Bestatter zu konkurrierenden Betrieben abwandern könnten. Hinzu kommt, dass das Krematorium ein gewisses Alter aufweist. Ein Ausfall könnte erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb haben, weshalb regelmäßige Wartungen und geplante Reinvestitionen erfolgen, um dieses Risiko zu minimieren.

Im Friedhofsbetrieb zeigt sich weiterhin eine deutliche Abkehr von klassischen Sargbestattungen hin zu alternativen Bestattungsformen wie See- und Ruhewaldbestattungen. Zugleich bietet diese Entwicklung auch Chancen, beispielsweise durch die Erweiterung des Dienstleistungsangebots um Trauerbegleitung, digitale Erinnerungsdienste oder personalisierte Gedenkveranstaltungen, die zusätzliche Einnahmequellen erschließen und die Marktposition der Friedhöfe stärken könnten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist das wachsende Umweltbewusstsein, das Potenzial für ökologische Bestattungsformen bietet. Die Einführung von nachhaltigen Praktiken und „grünen“ Bestattungsoptionen könnte die Attraktivität der Friedhöfe für ein umweltbewusstes Kundensegment erhöhen. Zudem könnten Kooperationen mit Bestattungsunternehmen, Floristen oder Cateringdiensten Synergien schaffen, die sowohl die Auslastung als auch die Erträge steigern.

Demgegenüber stehen jedoch auch Herausforderungen. Der demografische Wandel und die damit verbundene Veränderung der Bestattungskultur könnten langfristig zu einer sinkenden Nachfrage nach traditionellen Bestattungsdiensten führen, was eine geringere Auslastung der Friedhöfe zur Folge haben könnte. Darüber hinaus könnten technologische Veränderungen und die zunehmende Digitalisierung, die etwa in der Nachfrage nach digitalen Erinnerungsplattformen oder virtuellen Gedenkorten Ausdruck finden, die Nachfrage nach herkömmlichen Bestattungsangeboten reduzieren.

Darüber hinaus sind die Flensburger Friedhöfe aufgrund fortschreitender klimatischer Veränderungen in Zukunft zunehmend mit einem steigenden Sanierungsbedarf im Bereich der energetischen Gebäudeinfrastruktur konfrontiert. Besonders betroffen sind dabei die Gebäude auf dem Mühlen-

friedhof, dem Friedenshügel sowie weitere betriebliche Liegenschaften. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, sind in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Mittel erforderlich, um energetische Modernisierungen bedarfsgerecht umsetzen zu können und gleichzeitig den Betrieb nachhaltig und klimaschonend auszurichten.

Des Weiteren könnte der Wettbewerb durch private Anbieter, die innovative oder kostengünstigere Dienstleistungen anbieten, intensiver werden, was zu einem Preisdruck und einer Gefährdung der Marktposition der Flensburger Friedhöfe führen könnte. Insgesamt zeigt sich, dass die Flensburger Friedhöfe AöR durch kontinuierliche Anpassung und Modernisierung ihrer Strukturen und Prozesse gut aufgestellt sind, um den Herausforderungen des Marktes zu begegnen. Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken, die durch gezielte Maßnahmen adressiert werden müssen, während die Nutzung der sich bietenden Chancen zur Weiterentwicklung und Marktanpassung unerlässlich bleibt.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erwarten wir eine konstante Erlösentwicklung bei einem unter dem Vorjahr liegenden Jahresergebnis.

Flensburg, den 1. Oktober 2025

Barbara Hartten  
- Geschäftsführerin -

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Flensburger Friedhöfe AöR
Sitz:	Flensburg
Organisationssatzung:	Letzte Fassung vom 01.10.2022
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Versorgung der Bevölkerung mit Bestattungs- und Grabpflegeleistungen, Betrieb des Krematoriums und der Leichenhalle sowie Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführer:	– Barbara Hartten, Flensburg (alleinvertretungsberichtigt)

Verwaltungsrat:

- Dr. Frank Markus Döring, Rechtsanwalt (Vorsitzender)
- Irene Zeppenfeld, Rechtsanwältin (1. stv. Vorsitzende)
- Philipp Bohk, Selbstständiger (2. stv. Vorsitzender), bis 11. Juli 2025
- Daniel Dürkop, Journalist (2. stv. Vorsitzender), seit dem 9. Oktober 2025
- Henning Brüggemann (Bürgermeister)
- Katharina Esterl, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Viola Leist, Kaufmännische Leiterin
- Sergej Titajeff, Journalist, seit dem 15. Februar 2024
- Jannik Simon Beyer, Student
- Thomas Dethleffsen, Kaufmann, seit dem 11. Juli 2024
- Sven Gebhardt, Student
- Lisa Hellwig, Studentin, bis 11. Juli 2024
- Bettina Hub, Verwaltungsangestellte
- Justus Klebe, Lehrer
- Arndt Scherdin, Bauzeichner

- Lars Christiansen, Meister im Installateur- u. Heizungsbauhandwerk, seit dem 19. September 2024
- Maria Wappler, Lehrerin

Beschluss Verwaltungsrat: Auf der am 9. Oktober 2024 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrats wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023
- Entlastung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2023
- Bestellung der tricon GmbH, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Anstalt ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbständig steuerpflichtig und wird beim Finanzamt Flensburg geführt.

Die Steuererklärungen sind bis 2023 eingereicht. Die Veranlagung für 2023 steht aus.

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung ergeben sich aus der Organisations- und Errichtungssatzung.

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt, hat aber entsprechend § 4 der Satzung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu geben.

Die Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden, Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist weder in einem Aufsichtsrat noch einem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Geschäftsführung sind im Anhang angegeben. Eine Veröffentlichung der Bezüge auf der Internetseite des Finanzministeriums ist erfolgt.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine Entschädigung.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die vorgenommene Gliederung des Unternehmens, die festgelegten Zuständigkeiten und Vertretungsbefugnisse sind unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße sachgerecht. Die Einbindung des Verwaltungsrats als Überwachungsorgan ist durch Regelungen der Satzung über vorbehaltene Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats, die Berichtspflicht der Geschäftsführung sowie durch die festgelegten Prozesse und Strukturen des Beteiligungsmanagements der Stadt Flensburg ebenfalls sachgerecht ausgestaltet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der vorgenannten Regelungen zum Organisationsplan.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegen geeignete Dienst- und Betriebsanweisungen vor, die regelmäßig den Mitarbeitern zur Kenntnis gegeben werden. Ferner finden regelmäßig dokumentierte Belehrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Verbot der Annahme von Geschenken und Belohnungen statt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt schriftliche Dienstanweisungen der Geschäftsführung für wesentliche Entscheidungsprozesse (z. B. Aufnahme von Kassenkrediten, Stundung von Forderungen, Abgabe von Verpflichtungserklärungen usw.). Für die Auftragsvergabe gelten die Normen für öffentliche Auftraggeber. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen ja.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es besteht im Wesentlichen aus dem Wirtschaftsplan, der durch den Verwaltungsrat beschlossen wird und als Handlungsfaden für das folgende Wirtschaftsjahr dient. Das gesamte Unternehmensgeschehen wird über Kennzahlen abgebildet und analysiert. Bei Planabweichungen werden Gegensteuermaßnahmen eingeleitet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Siehe unter a).

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß wird die Liquidität regelmässig überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen ja.

Es kommt zwar teilweise zu längeren Forderungslaufzeiten mit dem entsprechenden Risiko des endgültigen Ausfalls, dies ist jedoch branchenüblich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht eine Kostenrechnung, die Abweichungen von den erwarteten Zahlen in den einzelnen Bereichen schnell erkennen lässt. Daneben bestehen weitere Steuerungsberichte, die ebenfalls Korrekturbedürfnisse aufzeigen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Beteiligungsunternehmen vorhanden sind.

## 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die Betriebsgröße und -struktur sind nach unseren Feststellungen die laufende monatliche Erfolgsrechnung und die Kostenstellenauswertung ausreichend.

Daneben ist die Stadt Flensburg als Trägerin der Anstaltslast verpflichtet, die FF für die gesamte Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu halten und etwaige finanzielle Lücken zu schließen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen ja. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen ja.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nach unseren Feststellungen werden derartige Geschäfte nicht getätigt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe 5a).

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 15. Januar 2009 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Flensburg das Recht eingeräumt, Prüfungen des Kommunalunternehmens durchzuführen, wobei die städtische Rechnungsprüfungsordnung entsprechend anzuwenden ist.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Konzernmutter zugeordnet. Interessenskonflikte sind nicht festzustellen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2024 gab es keine gesonderten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamts.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe 6c). In 2024 gab es daher keine Abstimmung.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe 6c).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt und auch nicht beantragt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor ihrer Durchführung überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen ja.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bisher haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Feststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, soweit dies erforderlich und möglich ist.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen fanden im Wirtschaftsjahr drei Verwaltungsratssitzungen statt, in denen die Geschäftsleitung jeweils berichtet hat.

Mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Flensburg besteht ein kontinuierlicher und regelmäßiger Kontakt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen ja.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Siehe Fragenkreis 7

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

In 2015 wurde eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt abgeschlossen. Eine Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling der Stadt Flensburg hat stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach unseren Feststellungen ergaben sich keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

Geschäftliche Beziehungen zwischen der geprüften Einrichtung und Mitgliedern (und/oder diesen nahestehende Personen) von Überwachungs- und Kontrollorganen haben wir nicht festgestellt.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder stille Lasten haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital der FF beträgt rund 14,9 % und unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse rund 34,4 % der Bilanzsumme. Das Unternehmen wird im Wesentlichen über erhaltene Anzahlungen bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten (rund 61,7 %) finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Zuwendungen erhalten:

Die FF hat Ruherechtsentschädigungen nach § 3 Gräbergesetz von TEUR 223 erhalten. Die Höhe ist durch Verwaltungsordnung festgelegt.

Die FF hat im Weiteren Zuschüsse zum Denkmalschutz von TEUR 20 im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und geltenden Richtlinien erhalten.

Die FF hat zudem Pauschalen für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in Höhe von TEUR 38 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Die Stadt Flensburg zahlte der FF im Berichtsjahr einen Ausgleich für die Pflege der Grünflächen auf den Friedhöfen von TEUR 480. Hierbei handelt es sich um einen Ausgleich für die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben, der nicht dem Beihilfeverbot des Artikels 107 Absatz 1 AEUV unterliegt, da in diesem Bereich keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der FF beträgt rund 14,9 % und unter Berücksichtigung von Sonderposten rund 34,4 % der Bilanzsumme. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch erhaltene Anzahlungen bzw. PRAP sowie langfristige Darlehen. In Anbetracht künftiger Investitionen, wie u. a. in eine neue Ofenlinie für das Krematorium, und Instandhaltungen ist eine Steigerung des Eigenkapitalquote erforderlich.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Ausschüttungs-/Thesaurierungspolitik ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalunternehmens vereinbar.

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Anlage 9 (Erfolgsplan 2024) sowie Anlage 4 (Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unseren Feststellungen ist das Jahresergebnis nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Das Unternehmen bezieht Dienstleistungen von der Stadt Flensburg, die nach Kostenverrechnungssätzen des Städtischen Haushalts abgerechnet werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

## **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wurde kein Verlust erzielt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

## **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe 15a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der  
Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

---

Diese Anlage enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

**BILANZ**

**A K T I V A**

<b>A. Anlagevermögen</b>	EUR	<u>9.466.783,62</u>
	Vorjahr EUR	9.015.519,30

Der Anlagespiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB ist integraler Bestandteil des Anhangs (Anlage 3). Der Bestandsnachweis erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens. Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	<u>2.886,00</u>
	Vorjahr EUR	4.346,10

Neben dem Erinnerungswert für vollständig abbeschriebene Software und Lizenzen sind Kalkulationsdateien für Friedhofsgebühren und Krematoriumsentgelte sowie die im Vorjahr durchgeführte Neupogrammierung der Webseite enthalten.

<b>II. Sachanlagen</b>	<u>EUR</u>	<u>9.463.897,62</u>
	Vorjahr EUR	9.011.173,20

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Grundstücke und Bauten	9.067.233,56	8.746.232,77
Technische Anlagen und Maschinen	94.796,00	69.600,42
Fahrzeuge	158.289,00	133.891,18
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	105.873,00	48.006,35
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>37.706,06</u>	<u>13.442,48</u>
	<u>9.463.897,62</u>	<u>9.011.173,20</u>

Sämtliche Zugänge sind belegt und zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet.

Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen Anlagen im Christiansenpark (TEUR 534), welche die Stadt Flensburg mit Mitteln des Landes finanziert und den FF als Grundstückseigentümerin unengeltlich übertrug. Korrespondierend dazu wurden auf der Passivseite der Bilanz eine Zuführung in gleicher Höhe zu den Investitionszuschüssen gebucht. Zudem wurde ein Elektrofahrzeug (TEUR 48) angeschafft sowie eine digitale Steuerung der Heizung installiert (TEUR 34).

Die Abschreibungen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgen linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst.

<b>B. Umlaufvermögen</b>		<u>EUR</u>	<u>4.408.926,95</u>
	Vorjahr	EUR	6.743.356,19
<b>I. Vorräte</b>		<u>EUR</u>	<u>49.408,00</u>
	Vorjahr	EUR	30.310,00
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		<u>EUR</u>	<u>49.408,00</u>
	Vorjahr	EUR	30.310,00

Ausgewiesen wird der Gasbestand des Krematoriums (TEUR 14) sowie der Bestand an Grabsteinen (TEUR 35). Die Bewertung des Vorratsbestands erfolgt zu Anschaffungskosten.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	<u>224.069,72</u>
Vorjahr	EUR	399.996,84

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>210.875,58</u>
Vorjahr	EUR	302.516,74

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Privatpersonen und insbesondere Bestattungsinstitute.

Die Einzelwertberichtigungen (TEUR 25) werden auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen aus den Jahren 2023 und älter sind wertberichtigt, wobei je nach Werthaltigkeit der Forderungen Bewertungen zwischen 10 % und 100 % vorgenommen wurden.

Die Pauschalwertberichtigung (TEUR 1) wurde mit 1 % der am Stichtag noch offenen Posten nach Abzug der zweifelhaften Forderungen angesetzt.

Die Forderungen waren mit Ausnahme der einzelwertberichtigten Forderungen bis zum Prüfungszeitpunkt (September 2025) bis auf TEUR 110 eingegangen.

**2. Forderungen an die Gemeinde**

	<u>EUR</u>	<u>10.959,87</u>
Vorjahr	EUR	7.073,22

Der Posten beinhaltet Forderungen an die Stadt Flensburg aus Lieferungen und Leistungen.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	<u>2.234,27</u>
	Vorjahr EUR	90.406,88

Die Sonstigen Vermögensgegenstände im Vorjahr beinhalteten im Wesentlichen Umsatzsteuer-Forderungen.

<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>EUR</u>	<u>4.135.449,23</u>
	Vorjahr EUR	6.313.049,35

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Kassenbestand	497,59	868,06
Guthaben bei Kreditinstituten		
• BB Bank eG, Karlsruhe (Tagesgeldkonto)	3.601.465,06	2.859.186,83
• Nord-Ostsee-Sparkasse, Flensburg (Kontokorrent)	533.486,58	2.463.205,81
• Nord-Ostsee-Sparkasse, Flensburg	<u>0,00</u>	<u>989.788,65</u>
	<u>4.135.449,23</u>	<u>6.313.049,35</u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	13.980,64

## P A S S I V A

<b>A. Eigenkapital</b>	EUR	<u>2.071.354,93</u>
Vorjahr	EUR	1.604.212,48

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	EUR	<u>25.000,00</u>
Vorjahr	EUR	25.000,00

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Kapital der Organisations- und Errichtungssatzung.

<b>II. Gewinnrücklagen</b>	EUR	<u>1.579.212,48</u>
Vorjahr	EUR	1.299.959,04

<b>Andere Gewinnrücklagen</b>	EUR	<u>1.579.212,48</u>
Vorjahr	EUR	1.299.959,04

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen entspricht dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024.

<b>III. Jahresüberschuss</b>	EUR	<u>467.142,45</u>
Vorjahr	EUR	279.253,44

<b>B. Sonderposten/ Investitionszuschüsse</b>	<u>EUR</u>	<u>2.702.029,00</u>
	Vorjahr EUR	2.314.256,27

Im Berichtsjahr übertrug die Stadt Flensburg weitere Anlagen im Christiansenpark unentgeltlich auf die FF. Korrespondierend dazu wurde eine Zuführung in Höhe des Werts der übernommenen Anlagen zu den Investitionszuschüssen gebucht. Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst (sonstiger betrieblicher Ertrag). Der sonstige betriebliche Ertrag im Wirtschaftsjahr 2024 beträgt TEUR 127.

<b>C. Rückstellungen</b>	<u>EUR</u>	<u>241.064,08</u>
	Vorjahr EUR	229.462,52

<b>1. Steuerrückstellungen</b>	<u>EUR</u>	<u>124.084,08</u>
	Vorjahr EUR	106.972,52

	<u>1.1.2024 EUR</u>	<u>Inanspruchnahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Körperschaftsteuer	55.252,37	22.222,52	0,00	21.893,52	54.923,37
Gewerbsteuer	<u>51.720,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.440,56</u>	<u>69.160,71</u>
	<u>106.972,52</u>	<u>22.222,52</u>	<u>0,00</u>	<u>39.334,08</u>	<u>124.084,08</u>

Unter den Steuerrückstellungen sind TEUR 85 auf das Vorjahr zurückzuführen. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wurden TEUR 39 zugeführt.

## 2. Sonstige Rückstellungen

EUR      116.980,00  
 Vorjahr EUR      122.490,00

	<u>1.1.2024 EUR</u>	<u>Inanspruchnahme EUR</u>	<u>Auflösung EUR</u>	<u>Zuführung EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	42.190,00	42.190,00	0,00	36.430,00	36.430,00
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	23.700,00	23.700,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Unterlassene Instandhaltung	27.800,00	27.800,00	0,00	22.500,00	22.500,00
Jahresabschluss (Prüfung und Steuerberatung)	13.700,00	11.961,74	138,26	15.500,00	17.100,00
Int. Jahresabschluss- aufwendungen	12.600,00	12.600,00	0,00	13.900,00	13.900,00
Berufsgenossenschaft	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.050,00</u>	<u>3.050,00</u>
	<u>122.490,00</u>	<u>120.751,74</u>	<u>138,26</u>	<u>115.380,00</u>	<u>116.980,00</u>

## D. Verbindlichkeiten

EUR      2.259.289,70  
 Vorjahr EUR      5.149.888,32

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR      0,00  
 Vorjahr EUR      2.712.859,26

Bei den im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelte es sich um ein im Januar 2015 bei der Nord-Ostsee-Sparkasse aufgenommenes Kommunaldarlehen. Das Darlehen wurde Ende 2024 vollständig getilgt.

<b>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<u>EUR</u>	<u>1.960.205,43</u>
	Vorjahr EUR	2.093.802,03
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Grabpflegeverträge	986.446,44	1.048.368,34
Erhaltene Anzahlungen auf Grabnutzung	<u>973.758,99</u>	<u>1.045.433,69</u>
	<u>1.960.205,43</u>	<u>2.093.802,03</u>

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen abgeschlossene Verträge über Dauergrabnutzung TEUR 974 (Vj. TEUR 1.045) und Dauergrabpflege TEUR 986 (Vj. TEUR 1.048), deren Vertragsbeginn, mithin die Fälligkeit der Leistungen, von dem Ableben der in den Verträgen aufgeführten Personen abhängig ist. Mit dem Beginn der Leistungserbringung werden in Höhe der erhaltenen Anzahlungen für Dauergrabnutzung und -pflege passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	<u>159.120,35</u>
	Vorjahr EUR	134.064,95

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten, Eingangsrechnungen und interne Aufstellungen nachgewiesen. Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die Außenstände bis TEUR 4, die sich in Klärung befinden, bezahlt..

<b>4. Verbindlichkeiten an die Gemeinde</b>	<u>EUR</u>	<u>24.481,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten an die Stadt Flensburg aus Lieferungen und Leistungen.

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>115.482,92</u>
	Vorjahr EUR	209.162,08

Ausgewiesen werden im Wesentlichen kreditorische Debitoren (TEUR 89).

<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	<u>6.601.972,86</u>
	Vorjahr EUR	6.475.036,54

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Dauergrabpflege	1.590.026,78	1.601.402,87
Grabnutzung	5.011.946,08	4.873.194,92
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>438,75</u>
	<u><u>6.601.972,86</u></u>	<u><u>6.475.036,54</u></u>

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die in den Verträgen zur Dauergrabpflege und Grabnutzung jeweils vereinbarte Laufzeit aufgelöst.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

	EUR	2.219.619,03
	Vorjahr EUR	2.266.970,43
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Einäscherungen	978.561,95	1.037.338,17
Grabnutzung	469.065,73	462.564,16
Grabpflege	184.024,16	226.069,55
Jährliche Grabpflege	160.222,91	98.941,25
Kühlraumnutzung/Annahmegebühr	150.179,44	154.054,90
Amtsarzt	125.888,00	137.200,00
Bestattungen	102.008,76	101.620,00
Kapellennutzung	37.833,21	34.789,80
Übrige Bestattungsleistungen	<u>11.834,87</u>	<u>14.392,60</u>
	<u>2.219.619,03</u>	<u>2.266.970,43</u>

Die übrigen Bestattungsleistungen enthalten im Wesentlichen Umsätze für Urnenüberführungen (TEUR 8), Grabmalgebühren (TEUR 1) sowie Ausgrabungen und Umbettungen (TEUR 1).

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>1.337.378,68</u>
	Vorjahr EUR	1.099.856,67
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse	768.954,53	731.717,03
Erträge Metallverwertung	362.000,01	183.405,26
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	127.389,62	117.408,00
Vermietung	46.165,18	39.756,67
Erträge aus Schadenersatz	1.431,66	7.317,82
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	138,26	469,70
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	28,00
Diensleistungen Rechnungswesen	0,00	185,72
Sonstiges	<u>31.299,42</u>	<u>19.568,47</u>
	<u><u>1.337.378,68</u></u>	<u><u>1.099.856,67</u></u>

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Ruherechtsentschädigungen und Zuschüsse für die Kriegsgräber vom Innenministerium Schleswig-Holstein (TEUR 288) sowie um Zuschüsse der Stadt Flensburg für die Bewirtschaftung der Friedhöfe (TEUR 480).

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen sind im Berichtsjahr korrespondierend zu den höheren Abschreibung der entsprechenden Wirtschaftsgüter, für die Fördermittel erhalten wurden, gestiegen.

Die Erträge aus Vermietung resultieren insbesondere aus der Vermietung des Eiszeithauses, der Wohnung in der Bundeskapelle sowie der Nebenkostenabrechnung.

### 3. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	799.713,53
Vorjahr	EUR	778.784,72

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>EUR</u>	256.536,54
Vorjahr	EUR	231.643,21

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Gas, Wasser, Strom	167.015,51	135.383,55
Material Grabpflege	39.472,17	31.956,88
Material Krematorium	17.795,46	26.651,21
Sonstiger Friedhofs- und Bestattungsbedarf	14.521,53	16.136,08
Treibstoffe und Schmierstoffe	13.026,57	15.761,81
Material Friedhofspflege	<u>4.705,30</u>	<u>5.753,68</u>
	<u>256.536,54</u>	<u>231.643,21</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>543.176,99</u>
	Vorjahr EUR	547.141,51
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Instandhaltung	242.978,74	167.762,75
Leichenschau Krematorium	137.326,56	151.080,39
Fremdleistungen Friedhofspflege	133.561,76	200.765,01
Fremdleistungen Grabpflege	23.541,21	21.994,78
Frachten Krematorium	<u>5.768,72</u>	<u>5.538,58</u>
	<u><u>543.176,99</u></u>	<u><u>547.141,51</u></u>

Die Fremdleistungen für Friedhofspflege beinhalten im Wesentlichen Rasenmäh- und Hecken-schnittarbeiten sowie Wegpflege, Baumpflege und -kontrollen, Winterdienst, die Entsorgung der Grünabfälle sowie Baumfällungen.

Die Leichenschau Krematorium betrifft überwiegend die amtsärztliche Leichenschau.

<b>4. Personalaufwand</b>	EUR	<u>1.542.586,41</u>
	Vorjahr EUR	1.507.728,05

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	EUR	<u>1.198.851,29</u>
	Vorjahr EUR	1.193.580,99

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Löhne und Gehälter Friedhofspersonal	941.608,66	941.701,89
Löhne und Gehälter Verwaltungsdienst	256.873,77	250.314,05
sonstige Personalkosten	<u>368,86</u>	<u>1.565,05</u>
	<u><u>1.198.851,29</u></u>	<u><u>1.193.580,99</u></u>

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	EUR	<u>343.735,12</u>
	Vorjahr EUR	314.147,06

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Sozialabgaben Friedhofspersonal	202.959,40	185.163,34
Altersversorgung	67.510,02	67.309,01
Sozialabgaben Verwaltungsdienst	54.993,65	49.383,43
Berufsgenossenschaft	<u>18.272,05</u>	<u>12.291,28</u>
	<u><u>343.735,12</u></u>	<u><u>314.147,06</u></u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	338.247,32
Vorjahr	EUR	307.516,89

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u>EUR</u>	397.024,73
Vorjahr	EUR	345.645,41

	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
Dienstleistungen TBZ	93.368,23	89.994,60
Verwaltungsaufwand	91.819,62	72.872,78
Dienstleistungen der Stadt Flensburg	65.823,68	65.822,38
Straßenreinigung	31.414,89	29.165,06
Beratungskosten	28.549,66	17.627,60
Forderungsverluste, Anpassung EWB PWB	21.746,41	12.507,06
Versicherungen und Beiträge	21.123,52	19.944,62
Mieten / Pachten / Gebühren	8.884,20	8.482,63
Wirtschaftsbedarf	7.784,64	12.418,02
Übrige	<u>26.509,88</u>	<u>16.810,66</u>
	<u>397.024,73</u>	<u>345.645,41</u>

Neben allgemeinen Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr sind unter anderem ungeplante Kosten der Personalbeschaffung sowie Kosten der Beratung bei der Gebührenkalkulation für den Anstieg verantwortlich.

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	EUR	<u>173.188,74</u>
	Vorjahr EUR	1.544,40

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Zinserträge aus Forderungen.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	EUR	<u>35.157,54</u>
	Vorjahr EUR	35.643,24

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für das Darlehen bei der Nord-Ostsee-Sparkasse.

<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	EUR	<u>102.836,32</u>
	Vorjahr EUR	111.895,76

Besteht im Wesentlichen aus Körperschaftsteuer (TEUR 54) und Gewerbesteuer (TEUR 49).

<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	EUR	<u>514.620,60</u>
	Vorjahr EUR	281.157,43

<b>11. Sonstige Steuern</b>	EUR	<u>47.478,15</u>
	Vorjahr EUR	1.903,99

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich vorrangig um die Kapitalertragsteuer aufgrund der Nutzung des Tagesgeldkontos sowie wie im Vorjahr um Kfz- und Grundsteuer.

<b>12. Jahresüberschuss</b>	EUR	<u>467.142,45</u>
	Vorjahr EUR	279.253,44

## Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2024

Die FF hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Der Wirtschaftsplan für 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass. Grundlage der Gegenüberstellung ist der am 22. November 2023 in der 3. Sitzung des Verwaltungsrates beschlossene Wirtschaftsplan.

Mit TEUR 2.220 befinden sich die Umsatzerlöse um TEUR 41 unter dem Planniveau von TEUR 2.261. In Summe fällt der Jahresgewinn um TEUR 411 höher als geplant aus.

### Erfolgsplan

	Plan 2024 TEUR	IST 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	2.261	2.220	-41
2. Sonstige betriebliche Erträge	891	1.337	446
3. Materialaufwendungen	-790	-800	10
4. Personalaufwand	-1.610	-1.543	67
5. Abschreibungen	-350	-338	12
6. Sonstiger Aufwand	-346	-409	-63
<b>7. Jahresüberschuss</b>	<b>56</b>	<b>467</b>	<b>411</b>

# Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der tricon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. März 2021

## Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen der tricon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

## A. Prüfungsgrundsätze

Die tricon GmbH wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

## B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrags von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

## C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns uneingeschränkter Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

## D. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

#### **E. Elektronische Datenversendung (E-Mail)**

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

#### **F. Geltungsbereich**

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistung gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

#### **G. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Berufsgesellschaft in Deutschland.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.